



Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 19. September 2016
GZ 300.620/006-2B1/16

Entwurf einer Novelle des Gentechnikgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 29. August 2016, GZ: BMGF-76100/0004-II/B/16c/2016, übermittelten im Betreff genannten Entwurf, der ausschließlich der Herstellung der verfassungskonformen Rechtslage nach Aufhebung der Wortfolgen „und Versicherern“ und „oder Versicherungsnehmern oder Versicherungswerbern“ in § 67 GTG, BGBl. Nr. 510/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 127/2005, sowie des letzten Satzes in § 11a Abs. 1 VersVG, BGBl. Nr. 2/1959, i.d.F. BGBl. I Nr. 34/2012 durch den Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis vom 8. Oktober 2016, G 20/2015, G 281/2015 dienen soll.

Vor dem Hintergrund seiner verfassungsgesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten teilt der Rechnungshof mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.: